

Beschluss

I.

pp.

II.

Aus diesem Anlass wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1.

Richter Dr. Kämper tritt zum 01.09.2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 in die Zivilkammer 3 und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,75 in die Zivilkammer 11 ein.

2.

Richterin Hülsmann tritt zum 01.09.2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 aus der Zivilkammer 17 aus und insoweit in die Zivilkammer 3 ein.

3.

Richterin Dr. Disselkamp tritt mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,5 in die Zivilkammer 16 ein.

4.

Richter am Landgericht Barton tritt zum 02.09.2023 mit 0,25 seiner Arbeitskraft in die Zivilkammer 3, mit 0,4 seiner Arbeitskraft in die Strafkammer 11 und mit 0,1 seiner Arbeitskraft in die Strafkammer 15 ein. In den beiden Strafkammern übernimmt er den stellvertretenden Vorsitz.

5.

Richter am Landgericht Dr. Hinderberger tritt zum 24.08.2023 aus der Strafkammer 6 aus und auch insoweit in die Zivilkammer 6 ein, der er dann mit seiner ganzen Arbeitskraft angehört.

6.

Richter am Landgericht Dr. Beyer tritt zum 24.08.2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus der Strafkammer 16 aus und insoweit in die Strafkammer 6 ein, in der er den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

7.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Liemann tritt zum 24.08.2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,4 aus der Strafkammer 11 aus und insoweit in die Strafkammer 16 ein, in der sie den Vorsitz übernimmt. Zum 02.09.2023 tritt sie auch mit dem verbleibenden Arbeitskraftanteil von 0,1 aus der Strafkammer 11 aus und auch insoweit in die Strafkammer 16 ein.

8.

Richter am Landgericht Dr. Beyer, der mit einem Arbeitskraftanteil von 0,125 in der Strafkammer 16 verbleibt, übernimmt dort den stellvertretenden Vorsitz.

9.

Richter am Landgericht Dr. Overbeck übernimmt in der Zivilkammer 1 den stellvertretenden Vorsitz.

10.

Die Turnuszahl A und B werden bei der Strafkammer 6 bei dem nächsten vollständigen Turnusdurchgang auf 0 festgesetzt. Danach gilt wieder die folgende Festsetzung:

Turnuszahl A: 4

Turnuszahl B: 2

11.

Die Turnuszahl der Strafkammer 15 wird wie folgt festgesetzt:

Turnuszahl A: 0

Turnuszahl B: 0

12.

Die Turnuszahl der Strafkammer 16 wird wie folgt festgesetzt:

Turnuszahl A: 4

Turnuszahl B: 2

13.

Die Turnuszahl C wird der Strafkammer 20 wie folgt festgesetzt:

jeder 2. Turnus 1

Schambert

Ademmer

Bringemeier

Dr. Cordes

Pleus

Hülsmann

Rösenberger

Dr. Stenner

Vermerk: RinLG Badia, VRLG Hartmann und RinLG Dr. Terhalle sind an der Unterschrift gehindert.

Schambert